

Information der Öffentlichkeit gemäß §8 der Störfallverordnung

(12. BimschV §8a sowie Anhang V, Teil 1)

Vorwort:

Die Störfallverordnung verlangt von Betreibern von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Öffentlichkeit im Falle eines Störfalls zum richtigen Verhalten.

Die Störfallverordnung hat dabei das Ziel, die Öffentlichkeit vor Risiken von Störfällen zu schützen und die Gefahren für Umwelt, Tier und Mensch, die bei verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu verringern.

Der Betrieb der HUBER SE unterliegt den Grundpflichten der Störfallverordnung, da eine Genehmigung zur Lagerung und zum Einsatz gefährlicher Stoffe besteht.

Die Information der Öffentlichkeit wird über einen Aushang in der Nähe unseres Werkstores sowie über unsere Webseite „www.huber.de/info-stoerfallverordnung“ zur Verfügung gestellt.

Betreiber

HUBER SE

Industriepark Erasbach A1

92334 Berching

HUBER SE betreibt eine genehmigte Anlage gemäß der Industrieemissionsrichtlinie (IED).

Bestätigung

HUBER SE unterliegt den Vorschriften der 12. BimSchV im unteren Betriebsbereich. Die Anzeige nach 12. BimSchV §7 Abs. 1 wurde dem Landratsamt am 27.02.2024 übermittelt.

Erläuterung der Tätigkeit

HUBER entwickelt und produziert Maschinen und Anlagen aus Edelstahl. Damit Edelstahl auch nach dem Schweißen die bekannte Korrosionsbeständigkeit aufweist, erhalten die Edelstahlteile eine Oberflächenbehandlung in einer Vollbad-Beizanlage. Die gereinigten Edelstahlteile werden hierfür in einen Tank gegeben, welcher verdünnter Mischsäure (Fluss- und Salpetersäure) enthält (Vollbad). Nach einer Verweilzeit von einigen Stunden wird die Säure abgepumpt und der Tank wird mit Wasser gespült. Die Abluft, welche beim Beizvorgang entsteht, gelangt über ein Gebläse zur Abluftreinigungsanlage (Abluftwäscher). Alle Tanks befinden sich in einem säuredichten Auffangbecken, welches im Falle einer Havarie das gesamte Medium zurückhält.

Unmittelbar nach dem Spülvorgang werden die Werkstücke aus dem Tank gehoben und nochmals gereinigt. Durch den Beizvorgang hat sich eine Passivschicht auf dem Edelstahl gebildet und die volle Korrosionsbeständigkeit des Grundwerkstoffes wurde wieder erreicht.

Eingesetzte Gefahrstoffe/Gefahreigenschaften und Schutzmaßnahmen

In die störfallrelevante Berechnung gehen nach Stoffliste der 12.BimSchV, Anhang I Nr. 1 auf Grund folgender Eigenschaften ein:

- a. Flußsäure HF: Lebensgefahr beim Einatmen (Gefahr), Hautkontakt (Gefahr) und Verschlucken (Gefahr)
- b. Salpetersäure HNO₃: Giftig beim Einatmen (Gefahr)
- c. Mischsäure aus a+b: Lebensgefahr bei Hautkontakt (Gefahr)

Wichtigste Schutzmaßnahme ist ein Rückhaltebecken, welches im Falle einer Havarie alle Stoffe in einem säuredichten Becken auffangen kann. Die gesamte Anlage inklusive der Abluftbehandlung unterliegen einer umfangreichen Überwachung und werden u.a. von Behörden und externen Gutachtern regelmäßig geprüft.

Warnung der Öffentlichkeit im Falle eines Störfalles

Im Falle eines Störfalles und zur Entwarnung nach 12.BimSchV §19 warnen und informieren wir die betroffene Bevölkerung mittels Lautsprecherdurchsagen.

In Falle eines Störfalles sollten geschlossene Gebäude aufgesucht werden, Fenster und Türen sollten geschlossen bleiben. Weitere Maßnahmen werden über Lautsprecher bekannt gegeben.

Vor-Ort-Besichtigung

Die letzte, behördliche Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 08.05.2025.

Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg (poststelle@reg-opf.bayern.de).

Zugang zu weiterführende Informationen

Intern:

Innerbetrieblich stehen Ihnen bei der HUBER SE folgende Ansprechpartner zu Verfügung:

- Leitung Produktion 08462 201400
0160 3656708
- Beauftragte Umweltmanagement 08462 201431

Extern:

- Das Bundesministerium für Umwelt (BMU) informiert weitreichend unter:

www.umweltbundesamt.de/tags/stoerfall-verordnung

- Die Zentrale Melde- und Auswertestelle für Störfälle und Störungen (ZEMA) finden Sie unter:

www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/anlagensicherheit/zentrale-melde-auswertestelle-fuer-stoerfaelle

- Genehmigungsbehörde:

Landratsamt Neumarkt, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.Opf. (landratsamt@landkreis-neumarkt.de)

